



Polizeipräsidentium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagebild

**Umwelt- und Verbraucherschutz-
kriminalität
im Land Brandenburg**

Jahr 2024

IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 135 – Kommissariat Schwere Umweltkriminalität

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Herr Peth

Tel. 03334-388-2264

E-Mail: wikri.lka@polizei.brandenburg.de

Fax: 03334-388-2209 (07-225-2209)

Trend

	2023	2024		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.336	1.124	↘	-15,9 %
- Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	355	302	↘	-14,9 %
- Sonstige Straftaten StGB mit Umweltrelevanz	385	352	↘	-8,6 %
- Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte ge- mäß strafrechtlichen Nebengesetzen	596	470	↘	-21,1 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	60,7 %	63,2 %	↗	+2,5 % - Punkte
Tatverdächtige (insgesamt)	891	796	↘	-10,7 %
Nichtdeutsche Tatverdächtige	158	176	↗	+11,4 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger	17,7 %	22,1 %	↗	+4,4 % - Punkte

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
2	Lagedarstellung – Kernaussagen	4
2.1	Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten	4
2.2	Schaden	5
2.3	Tatverdächtige, Aufklärungsquote	5
2.4	Tatorte	5
3	Lagedarstellung – Ausgewählte Deliktsbereiche	6
3.1	Entwicklung des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	6
3.2	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)	7
3.3	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	7
3.4	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)	8
3.5	Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	9
3.6	Bodenverunreinigung	9
3.7	Wilderei	9
3.8	Lebensmittelkriminalität	10
3.9	Arzneimittelgesetz (AMG)	11
4	Gesamtbewertung und Ausblick	12
5	Anlagen	14
5.1	Fallzahlen 2020-2024	14
5.2	Fallzahlenentwicklung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)	16
5.3	Tatverdächtige Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)	16
5.4	Aufklärungsquote Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)	17

1 Vorbemerkungen

Das „Lagebild Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz oder sonstige Bedarfsträger sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt. Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) verwendet.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik und beinhaltet die im Berichtszeitraum an die Staatsanwaltschaft abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht abgebildet. Bei komplexen Ermittlungsverfahren sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren (überjährigen) Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Feststellungsdatum.

Bei den Delikten der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität handelt es sich teilweise um klassische Kontrollkriminalität. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen haben. Zudem ist von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld auszugehen¹.

Die **Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte** sind nicht allgemeingültig definiert und umfassen verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden unter diesen Bezeichnungen Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch i. Z. m.

- der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren

subsumiert.

¹ vgl. Kloepper / Vierhaus, Umweltstrafrecht, NJW - Schriftenreihe, 2002, Rn. 188, Eisenberg, Kriminologie, 1995, Rn. 59

In der PKS wird die Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität² werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach StGB erfasst:

- § 326 StGB unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 (2) StGB unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 StGB unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern

sowie i. V. m.

- § 330 StGB der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

Des Weiteren werden seit Einführung relevanter PKS-Schlüssel³ im Jahr 2018 die Straftatbestände

- § 18a AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen gefährlicher Abfälle

sowie

- § 18b AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen nicht gefährlicher Abfälle

für die Lagedarstellung subsumiert.

² Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

³ seit 2018 PKS-Schlüssel 744000 ff Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz

Die polizeiliche **Bearbeitungszuständigkeit** der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umwelt-, der Nuklear- und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt bearbeitet.

Die Umweltfachbehörden der Landkreise sowie das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) und das Landesamt für Umwelt (LFU) sind als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsbehörden tätig und für die Verfolgung entsprechender Ordnungswidrigkeiten zuständig.

2 Lagedarstellung – Kernaussagen

2.1 Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten

Im Jahr 2024 wurden in der PKS des Landes Brandenburg 1.124 Fälle (1.336)⁴ der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität registriert. Die Zahl der Fälle sank somit um 15,9 %. Der Anteil der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte an der Gesamtkriminalität betrug 0,6 % (0,7 %). Es wurden 710 Fälle (811) aufgeklärt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 63,2 % (60,7 %).

Es wurden 302 (355) Umweltstraftaten nach Abschnitt 29 des StGB⁵ erfasst. Dies bedeutet eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr von 14,9 %. Die Aufklärungsquote lag bei 34,1 % (29,3 %). Die Fälle des unerlaubten Umganges mit Abfällen hatten dabei mit 216 Straftaten (237 Straftaten) und 71,5 % (66,8 %) den größten Anteil.

Die Zahl der Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz⁶ reduzierte sich im Jahr 2024 um 8,6 % auf 352 Fälle (385), wobei die Wilderei dabei mit einem Anteil von 85,2 % (300 Fälle) den Schwerpunkt bildete. Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz sank von 79,2 % auf 76,1 %.

Die Zahl der Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen⁷ verringerte sich auf 470 (596). Das entspricht einer Änderung von -21,1 %. Den größten Anteil hatten mit 305 Fällen (394) bzw. mit 64,9 % (66,1 %) die Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz. Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen betrug 72,1 % (67,4 %).

⁴ Vorjahreszahlen in Klammern

⁵ Straftaten i. Z. m. den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sowie der Abfallentsorgung

⁶ u. a. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

⁷ u. a. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz (LFGB), Arzneimittelgesetz, Anti-Doping-Gesetz

2.2 Schaden

Der Schaden ist für das Land und die öffentlichen Träger insbesondere im Bereich der Abfallkriminalität erheblich, jedoch zumeist nicht konkret bezifferbar. Aufgrund der hohen Kosten für das Land können Rekultivierungsmaßnahmen oftmals nicht oder nicht im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Eine Schadenserfassung ist gemäß dem verbindlichen PKS-Deliktskatalog nicht vorgesehen.

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Bei den 710 (811) aufgeklärten Fällen der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität wurden im Berichtszeitraum 796 (891) Tatverdächtige (TV) und somit 10,7 % weniger als im Vorjahr erfasst.

Die Aufklärungsquote ist mit 63,2 % (60,7 %) leicht gestiegen.

Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 716 TV (795) am stärksten vertreten. Zudem wurden 12 Kinder (5), 41 Jugendliche (53) und 27 Heranwachsende (38) registriert.

Es wurden 176 nichtdeutsche TV (158) ermittelt, was einem Anteil von 22,1 % (17,7 %) der registrierten TV im Umweltbereich entspricht. Dies bedeutet einen Anstieg von 11,4 % bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen.

2.4 Tatorte

Regional am stärksten betroffen waren die Polizeiinspektionen (PI) in den Landkreisen

- Oberhavel mit 150 Fällen (226)
- Dahme-Spreewald mit 112 Fällen (120)
- Oder-Spree mit 97 Fällen (148).

3 Lagedarstellung – Ausgewählte Deliktsbereiche

3.1 Entwicklung des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 StGB, ohne Abs. 2) (PKS-Schlüsselnummer: 676400)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Land Brandenburg wurden 2024 insgesamt 216 Delikte des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen erfasst (237). Das sind 21 Fälle (8,9 %) weniger gegenüber dem Vorjahr. In diesem Zusammenhang konnten 64 Tatverdächtige (57) ermittelt werden.

Die Aufklärungsquote betrug im Berichtsjahr 31,9 % (17,3 %), das sind 14,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Aufgrund der Vielfältigkeit der zu bearbeitenden Delikte stellt die Abfallkriminalität mit einem Anteil von 19,2 % (17,7 %) am Fallaufkommen der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte fortwährend einen Arbeitsschwerpunkt des Deliktsbereiches dar.

Fallbeispiel

Seit Anfang Dezember 2023 kam es im Bereich der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald zu mehr als 40 illegalen Müllabladungen, welche aufgrund der Art und Beschaffenheit der Abfälle als Straftaten gem. § 326 (1) StGB – unerlaubter Umgang mit Abfällen – klassifiziert wurden. Aufgrund der Tatumstände besteht der Verdacht des gewerbsmäßigen Betrugs gem. § 263 (3) StGB sowie der Steuerhinterziehung gemäß Abgabenordnung.

Die ursprünglich von der PI Dahme-Spreewald geführten Ermittlungen wurden im Juli 2024 durch das LKA 135 übernommen und werden dort seitdem in enger Abstimmung mit der StA Cottbus geführt.

Durch intensive Ermittlungsarbeit konnten die überwiegenden Entsorgungen bzw. Abladungen mehreren in Berlin wohnenden Tatverdächtigen (serbischer Herkunft) zugeordnet werden.

3.2 Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) (PKS-Schlüsselnummer: 744000)

Begriffsbestimmung

Bei der PKS-Schlüsselnummer 744000 werden Straftaten nach §§ 18a, 18b AbfVerbrG zusammengefasst. Es handelt sich dabei um die illegale Verbringung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, wobei eine „Verbringung“ immer mit Grenzüberschreitung einhergeht.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Jahr 2024 wurden 11 Straftaten bezüglich illegaler Verbringung von Abfällen registriert (23). Das entspricht einem Rückgang von 52,2 % zum Vorjahr. Es konnten 4 (8) Tatverdächtige ermittelt werden, davon 2 (3) nichtdeutsche Tatverdächtige. Die Aufklärungsquote in diesem Bereich lag im Berichtsjahr bei 36,4 % (30,4 %).

3.3 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB) (PKS-Schlüsselnummer: 676500)

Begriffsbestimmung

Bei Anlagen im Sinne des § 327 StGB handelt es sich im Rahmen des Baugesetzbuches um solche Anlagen, die aus Bauprodukten hergestellt wurden und mit dem Erdboden verbunden sind. Insbesondere werden dabei im § 327 StGB Anlagen für Kerntechnik, Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Anlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe, Abfallentsorgungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen, in denen gefährliche Stoffe oder Gemische gelagert oder verwendet werden, hervorgehoben.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr 2024 wurden 7 Fälle erfasst (5), was einen Anstieg von 40 % bedeutet. Dazu konnten 16 Tatverdächtige ermittelt werden (6) und 85,7 % der Fälle wurden aufgeklärt (100 %). Umfangreiche Auswertungen und mehrjährige Ermittlungen in diesem Bereich sorgen trotz der geringen Fallzahl für einen hohen Personaleinsatz.

Fallbeispiel

Im Rahmen eines Strafverfahrens der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Potsdam wurden durch das LKA 135 Ermittlungen zum Verdacht des illegalen Anlagenbetriebes geführt. Schwerpunkt war das Lagern und Umverpacken von teilweise über Jahre abgelaufenen Gefahrstoffen und von Abfällen auf einem Betriebsgelände im Landkreis Prignitz. Anzeige erstattet hatte 2022 das Landesamt für Umwelt, mit welchem auch während der polizeilichen Ermittlungen eine Zusammenarbeit stattfand. Während der mehrtägigen Durchsuchung auf dem Gelände wurden mehr als 100 Tonnen gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und mehrere 100 Tonnen abgelaufene Gefahrstoffe dokumentiert.

3.4 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) (PKS-Schlüsselnummer: 743000)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr wurden 305 Fälle (394) abgeschlossen. Das entspricht einem Rückgang von 22,6 %. Es wurden 241 (261) Tatverdächtige ermittelt (Anteil Nichtdeutscher 2024: 31 TV bzw. 12,9 %; 2023: 29 TV bzw. 11,1 %). Die Aufklärungsquote lag 2024 bei 64,3 % und somit 3,6 Prozentpunkte über dem Vorjahr (60,7 %).

Fallbeispiel: Verstoß TierSchG

Das Widerspruchsverfahren gegen die Verfahrenseinstellung durch die STA Potsdam wegen einer Straftat nach dem § 17 Tierschutzgesetz gegen einen Amtsarzt des Veterinäramtes des Landkreises Teltow-Fläming umfasste 10 Tiertransporte von Rindern mit Zielorten außerhalb der EU, vornehmlich nach Asien und in den Nahen Osten. 2020 umfassten die Ausgangsverfahren 15 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Potsdam und Cottbus. Aufgrund der bevorstehenden Verjährungsfrist und einer damit verbundenen Fristsetzung des Generalstaatsanwaltes Brandenburg wurde das Verfahren beschleunigt bearbeitet.

Im Ergebnis der beim LKA 135 geführten Ermittlungen bestätigten sich die von den Rechtsbeiständen der anzeigenden Tierschutzorganisationen angezeigten Verstöße gegen die Verordnung 1/2005 (EU) Verordnung (EG)Nr.1/2005 (des Rates vom 22.12.2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen) und das Tierschutzgesetz (hier insbesondere Verstöße gegen Plausibilitäten der Planungen, Transportzeiten, verifizierbare Bestimmungsorte, keine Pausenzeiten) nicht.

3.5 Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB) (PKS-Schlüsselnummer 676100)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Es wurden 36 Fälle (55) von Gewässerverunreinigungen erfasst und davon 12 Fälle (32) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug somit 33,3 % (58,2 %). Unter den ermittelten 17 TV (35) waren 4 nichtdeutsche TV (1).

3.6 Bodenverunreinigung (PKS-Schlüsselnummer: 676010)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Die Straftaten der Bodenverunreinigung verringerten sich auf 41 Fälle (48), welches einer Reduktion von 14,6 % entspricht. Die Aufklärungsquote betrug 36,6 % (33,3 %). Es wurden 17 TV (24) ermittelt, davon 5 (7) nichtdeutsche TV.

3.7 Wilderei (PKS-Schlüsselnummer: 662000)

Begriffsbestimmung

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei (§§ 292, 293 StGB) zusammengefasst.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Die Wilderei hat mit 26,7 % (24,0 %) einen zahlenmäßig hohen Anteil an den Umweltstraftaten. Im Jahr 2024 wurden 300 (321) Fälle der Wilderei erfasst. Die Aufklärungsquote betrug 85,7 % (88,2 %). Es wurden 270 TV (295) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV, die im Zusammenhang mit der Wilderei erfasst wurden, betrug 58 Personen, das entspricht 21,5 % (69; 23,4 %).

Den größten Anteil an der Wilderei hatte die Fischwilderei mit 85,7 % (86,0 %). Insbesondere das Angeln ohne Genehmigung und/oder mit nicht regelkonformer Anzahl an Angeln machte den Hauptteil dieser Delikte aus. Bei 257 Fällen (276) der Fischwilderei wurden 257 TV (274) ermittelt, darunter 58 (68) nichtdeutsche TV. Die Aufklärungsquote lag bei 95,3 % (96,0 %).

2024 wurden 43 Fälle (45) der Jagdwilderei erfasst und 13 TV (21), darunter keine nichtdeutschen TV (1), ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 27,9 % (40,0 %).

3.8 Lebensmittelkriminalität (PKS-Schlüsselnummer: 716100)

Begriffsbestimmung

Lebensmittelkriminalität bezeichnet die Gesamtheit der Straftaten im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel sowie der Lebensmittelzusatzstoffe und der Nahrungsergänzungsmittel.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Es wurden im Berichtsjahr 29 Straftaten (16) nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)⁸ erfasst. Das entspricht einem Anstieg von 81,3 %. 28 Fälle (14) wurden aufgeklärt und 35 TV (22) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV lag bei 15 (3) und betrug 42,9 % (13,6 %). Die Aufklärungsquote betrug 96,6 % (87,5 %).

Die Fallzahlen sind insbesondere von der Kontrollintensität der zuständigen Behörden⁹ abhängig. So kann festgestellt werden, dass 11 der 29 Fälle allein durch die Lebensmittelüberwachung des Landkreis Havelland angezeigt wurden.

Bei den angezeigten Verstößen handelte es sich überwiegend um Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln in Dönerimbissen, Hygieneverstöße in Restaurants sowie Verstöße gegen das Mindesthaltbarkeitsdatum.

⁸ Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

⁹ Landkreise und kreisfreie Städte (§ 2 AGLFGB)

3.9 Arzneimittelgesetz (AMG) (PKS-Schlüsselnummer: 716400)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Die Zahl der Straftaten nach dem AMG lag im Jahr 2024 bei 79 (122) Fällen, wobei 68 (103) Fälle aufgeklärt wurden. Das ergibt eine Aufklärungsquote von 86,1 % (84,4 %). Den Hauptanteil hatten die 41 Fälle von Straftaten nach dem AMG gemäß § 95 (1) 2, 3, 5, 5a (2023: 63), gefolgt von Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette (AMidillegV) mit 29 (47) erfassten Fällen. Die Anzahl der TV lag im Jahr 2024 bei 72 (105). Der Anteil der nichtdeutschen TV in diesem Deliktsbereich betrug 26,4 % (7,6 %).

Die Verbreitung bzw. der Bezug unerlaubter Arzneimittel erfolgte weiterhin stark über das Internet. Auch aus diesem Grund kann von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich ausgegangen werden.

Im Jahr 2024 wurden mehrfach verschreibungspflichtige Medikamente (welche nicht dem BtMG unterliegen) bei Durchsuchungen im Rahmen von BtM-Ermittlungen aufgefunden.

Fallbeispiel

Im Juni 2024 wurde am „schwarzen Brett“ eines im LK Teltow-Fläming befindlichen Discounters in einer Verkaufsanzeige das Diabetesmedikament „OZEMPIC“ angeboten. Der deutsche Beschuldigte hatte das zum Kauf offerierte Medikament aufgrund einer Diabeteserkrankung legal bezogen. Tatsächliche Verkaufshandlungen konnten nicht nachgewiesen werden.

Bei dem Diabetesmedikament „OZEMPIC“ handelt es sich um ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel. Da der verwendete Wirkstoff Semaglutid eine appetitzügelnde Wirkung hat, ist das Medikament auch zur Behandlung bei starkem Übergewicht (Adipositas) zugelassen. In den (sozialen) Medien wird über dieses Medikament als „Abnehmspritze“ berichtet, was zu einer rapide angestiegenen Nachfrage und Lieferengpässen in Apotheken führte.¹⁰

¹⁰ Vgl. <https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/glp.html>

4 Gesamtbewertung und Ausblick

Im Jahr 2024 ist allgemein ein Rückgang der registrierten Verbraucherschutz- und Umweltdelikte zu verzeichnen. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 212 Fälle (15,9 %) auf insgesamt 1.124 gesunken. Dies spiegelt sich in allen relevanten Deliktsbereichen wider: bei den Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt StGB, den sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz und bei Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikten gemäß strafrechtlicher Nebengesetze. Insgesamt deckt sich dieser Trend mit dem Rückgang der Anzahl der Gesamtstraftaten im Land Brandenburg.

Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % - Punkte auf nun 63,2 % gestiegen, was auf eine verbesserte Ermittlungsarbeit und eine gezieltere Strafverfolgung hindeutet. Herauszuheben ist, dass das Niveau der Straftaten im Bereich der schweren Umweltkriminalität (§ 326 StGB, außer Abs. 2, § 327 StGB) entgegen der Entwicklung der allgemeinen Umweltkriminalität wie in den Vorjahren gleichbleibend hoch ist.

Da es sich bei Verbraucherschutz- und Umweltdelikten größtenteils um Kontrolldelikte handelt, besteht ein enger Zusammenhang mit der Kontrollintensität der Überwachungsbehörden und deren Anzeigeverhalten. Es konnte auch im Jahr 2024 keine Rückkehr zum Anzeigeverhalten der Behörden zu Zeiten vor Corona verzeichnet werden.

Da der Rückgang in nahezu allen umweltrelevanten Deliktsbereichen zu beobachten ist, könnte dies auf spezifische Entwicklungen in einzelnen Branchen oder Sektoren hindeuten, etwa durch strengere Selbstregulierungen in der Industrie.

Vor allem die illegale und gewerbsmäßige Verbringung bzw. Entsorgung von Abfällen verursacht weiterhin erhebliche Schäden, welche neben wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen für deren Entsorgung auch langfristig die natürliche Umwelt nachteilig beeinflussen oder örtlich zerstören. Auch im Jahr 2024 wurden erneut Begehungsweisen der Abfallkriminalität durch illegale Entsorgung von Bauabfällen in den Randgebieten zu Berlin aufgehehlt.

„Die Brandenburger Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung vom 05.03.2024 die Novellierung des Brandenburgischen Abfall-und-Bodenschutzgesetzes beschlossen. Damit kommt Brandenburg seiner Verpflichtung zur Umsetzung von EU- und Bundesrecht nach. Durch mehr Ressourcenschutz können Importabhängigkeiten für nicht verfügbare Stoffe verringert und der Bedarf an neuen Deponien eingeschränkt werden. Neben der Stärkung der Kreislaufwirtschaft geht es darum, die illegale Abfallentsorgung

und Vermüllung der Umwelt zu bekämpfen. Gleichzeitig werden die Funktionen von Böden stärker geschützt und so wichtige Grundlagen für Land- und Forstwirtschaft nachhaltig gesichert.“¹¹

Dem Land Brandenburg kommt als Transit- und Herkunftsland u.a. bei der illegalen Abfallverschiebung eine besondere Bedeutung zu. Die Täter handeln hierbei teils in einem organisierten kriminalitätsnahen Umfeld. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen der am 26.03.2024 vom Rat der Europäischen Union angenommen „Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt“ die Ermittlung und Strafverfolgung von Umweltstraftaten erheblich verbessert. Neben der Erhöhung von neun auf 20 Handlungen, die unter Strafe gestellt werden, wird auch eine Klausel zu qualifizierten Straftaten eingeführt (Haftstrafe von mindestens 10 Jahre).

Den Ländern sollen demnach Methoden wie bei der Verfolgung der organisierten Kriminalität zur Verfügung stehen. Dies umfasst u.a. den Schutz von Hinweisgebern mit entsprechenden Verfahrensrechten in Strafverfahren, aber auch wirksame Ermittlungsinstrumente, wie die Überwachung des Kommunikationsverkehrs, verdeckte Überwachung, kontrollierte Lieferung und Finanzermittlung. Neben den Durchsetzungsbefugnissen sind Ressourcen der nationalen Behörden, die Umweltstraftaten aufdecken, strafrechtlich verfolgen und darüber gerichtlich entscheiden, nach Mängel zu überprüfen und Mindestkriterien festzulegen. Im Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes ist die Förderung des Spezialisierungsgrades der zuständigen Behörden, finanzielle Unterstützung, behördliche und länderübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation, Ausbildung und Schulung sowie die Erfassung, Erzeugung und Übermittlung vorhandener statistischer, straftatbezogener Daten zu verbessern.

Die EU-Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten der Richtlinie zwei Jahre Zeit, um ihre nationalen Vorschriften an die Richtlinie anzupassen. Dies bedarf einer langfristigen Vorbereitung auf Bundes- und Landesebene.

¹¹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~06-03-2024-kabinett-beschliesst-aenderung-des-abfall-und-bodenschutzgesetzes#> 02.04.2024

5 Anlagen

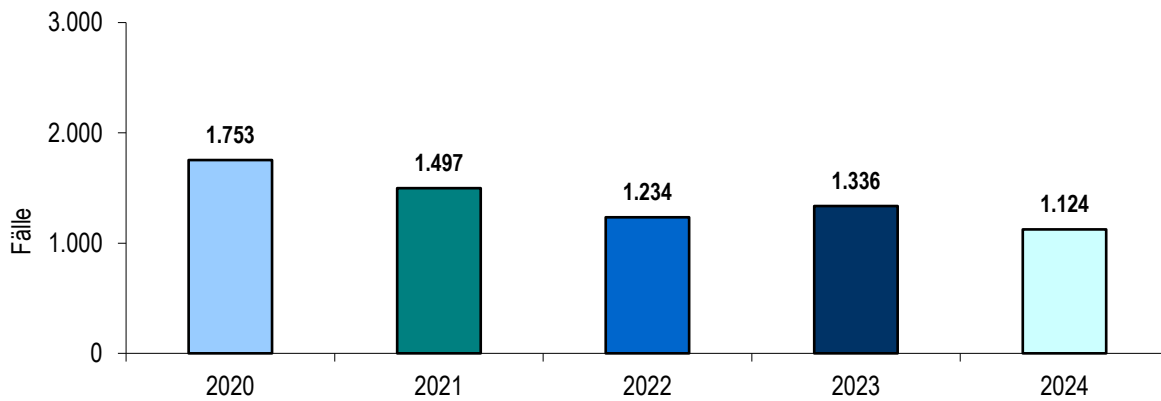
5.1 Fallzahlen 2020-2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gesamt	1.753	1.497	1.234	1.336	1.124
Aufklärungsquote	65,3 %	64,6 %	62,2 %	60,7 %	63,2 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	353	379	302	355	302
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	50	47	53	55	36
Bodenverunreinigung (§ 324a StGB)	77	83	44	48	41
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	5	1	4	4	2
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325a StGB)	1	0	0	0	0
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	210	233	193	237	216
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 II StGB)	0	1	0	0	0
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	7	10	5	5	7
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	1	2	2	4	0
Gefährd. schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	2	2	1	2	0
Sonstige Straftaten StGB mit Umweltrelevanz	559	472	335	385	352
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	68	59	55	45	43
Fischwilderei (§ 293 StGB)	369	313	200	276	257
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	121	100	79	62	52
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz StGB	1	0	1	2	0

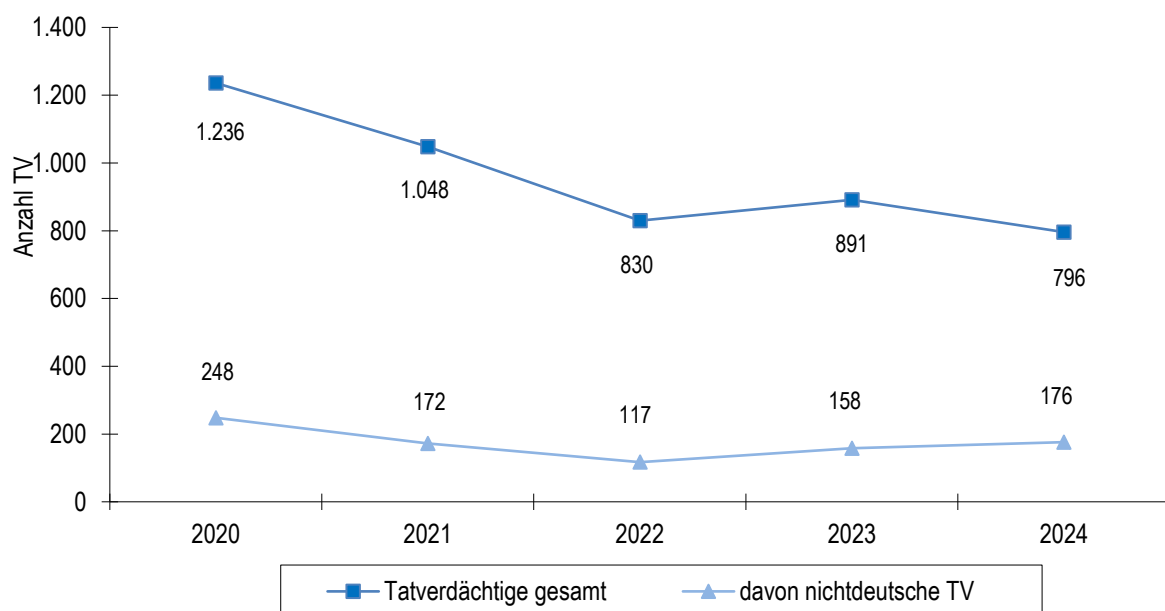
	2020	2021	2022	2023	2024
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	841	646	597	596	470
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	20	19	22	16	29
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	203	148	136	122	79
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz	35	27	34	33	42
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	2	3	2	1	1
Infektionsschutzgesetz	113	26	15	1	0
Tiergesundheitsgesetz	2	4	6	1	0
HundVerbrEinfG ¹²	1	0	0	1	0
sonstige strafrechtl. Nebengesetze auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	3	7	5	4	2
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflSchG	424	392	361	394	305
Straftaten nach dem AbfVerbrG ^[1]	38	20	16	23	11
Verstoß gg. das Heilpraktikergesetz	0	0	0	0	1
^[1] PKS-Schlüssel seit 2018					

¹² Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz

5.2 Fallzahlenentwicklung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



5.3 Tatverdächtige Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



5.4 Aufklärungsquote Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick

